

**1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des  
örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Wachenroth  
vom 25.06.2020**

Der Markt Wachenroth erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktgemeinderates Wachenroth vom 14.05.2020:

**§ 1  
Satzungsänderung**

**§ 2 Abs. 1 der Satzung 2 der zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird um einen Buchstaben c) ergänzt:**

...

- c) den Personalausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 26.06.2020 in Kraft.

Wachenroth, 25.06.2020  
Markt Wachenroth

gez.

GLEITSMANN, Erster Bürgermeister